

POLICY PROMPT

Das Update zu KI- und Digitalpolitik

AI Act Durchführungsgesetz: Regierungsentwurf beschlossen

Liebe Mitglieder,

der Regierungsentwurf zum deutschen AI-Act-Durchführungsgesetz ist da. Das Kabinett hat ihn am 10. Februar beschlossen. Wir haben ihn für euch zusammengefasst.

Was ihr jetzt wissen müsst

- Bundesnetzagentur wird zentrale Aufsichtsbehörde; wo ein sektorales Aufsichtsregime besteht, bleibt die jeweilige Behörde zuständig (z.B. BaFin für Finanz-KI)
- 30-Tage-Regel bei Tests unter Realbedingungen: Keine Antwort = Genehmigung erteilt
- Bei Bildung, Soziales & Co. bleiben 16 Landesbehörden zuständig
- Deadline: Ab 2. August 2026 gilt der AI Act vollständig

✓ Was schon gut ist

Zentrale Anlaufstelle bei der Bundesnetzagentur

Mit dem neuen KoKIVO (Koordinierungs- und Kompetenzzentrum für die KI-Verordnung) bei der Bundesnetzagentur bekommt ihr endlich einen festen Ansprechpartner:

- Beratung speziell für Startups und KMU (§12)
- Zugang zum nationalen KI-Reallabor für Tests unter echten Bedingungen
- Zentrale Beschwerdestelle für schnelle Klärung

Die 30-Tage-Genehmigungsfiktion

Der Entwurf enthält eine Genehmigungsfiktion (§14 Abs. 2): Wenn ihr einen Testplan für ein Hochrisiko-KI-System einreicht und innerhalb von 30 Tagen keine Antwort bekommt, gilt die Genehmigung automatisch als erteilt.

Das sind die Haken

Das 16-Länder-Problem

Für öffentliche Stellen der Länder bleiben die Landesbehörden zuständig (§2 Abs. 6). **Konkretes Beispiel:** Ihr baut eine KI-Lösung für Schulen. Euer System fällt unter "Hochrisiko" (Anhang III: Bildung). Statt mit einer Behörde zu sprechen, müsst ihr potenziell mit 16 verschiedenen Landesaufsichten verhandeln.

- Kein einheitlicher Ansprechpartner für bundesweite Produkte
- Unterschiedliche Auslegung je nach Bundesland
- Skalierung wird zum Verwaltungsmarathon

Überschneidungen mit der DSGVO

Viele müssen bereits die DSGVO einhalten. Jetzt kommen zusätzliche Anforderungen: Transparenzpflichten, Dokumentation, Risikofolgenabschätzungen. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden (einschließlich BfDI) bei der Marktüberwachung einbezogen werden (§9 Abs. 4).

Timeline

- **30.01.2026** – Referentenentwurf veröffentlicht
- **10.02.2026** – Regierungsentwurf beschlossen
- **Frühjahr 2026** – Parlamentarisches Verfahren
- **02.08.2026** – AI Act gilt vollständig

Was wir als Verband fordern

One-Stop-Shop auch für Länderkontexte – Wer ein bundesweites Produkt baut, braucht einen koordinierten Ansprechpartner.

Bundeseinheitliche Vollzugspraxis – Verbindliche Leitlinien für alle Aufsichtsbehörden.

KMU-taugliche Umsetzung – Standardisierte Templates, klare Sandbox-Zugänge.

Klare Abgrenzung zur DSGVO – Praxistaugliche Leitlinien zum Zusammenspiel.

Was ihr jetzt tun könnt

Checkt eure KI-Systeme – Fallen sie unter Hochrisiko? Nutzt ihr sie im öffentlichen Sektor?

Meldet euch bei uns – Habt ihr konkrete Fälle, wo die Länderzuständigkeit zum Problem wird?

Bleibt dran – Wir halten euch auf dem Laufenden.

Bei Fragen: Meldet euch. Wir sind für euch da.

 politik@ki-verband.de

Beste Grüße

Euer Team vom KI Bundesverband